

Basisinformationen Betriebshaftpflicht

Aus dem bürgerlichen Gesetzbuch ergibt sich eine Ersatzpflicht für alle Schäden die man -absichtlich oder versehentlich- Anderen zufügt. Die Ersatzpflicht ist in der Höhe unbegrenzt und kann daher existenzbedrohliche Größenordnungen erreichen. Die Betriebshaftpflichtversicherung ist daher unverzichtbar.

Der Versicherungsschutz umfasst - wie in der Haftpflichtversicherung allgemein – die Freistellung des Versicherungsnehmers von begründeten gesetzlichen Ansprüchen Dritter auf Schadenersatz.

Ferner umfasst er die Prüfung, ob und inwieweit diese Ansprüche begründet sind und die Abwehr unbegründeter Forderungen. Insoweit ist die Haftpflichtversicherung eine passive Rechtsschutzversicherung: die Kosten der Prüfung und des Rechtsschutzes trägt in Deutschland unabhängig von der vereinbarten Versicherungssumme der Versicherer.

Der Versicherungsschutz gilt allerdings nur für auf Ersatz eines Schadens gerichtete Ansprüche, nicht auf solche, die auf Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gerichtet sind, den sogenannten „Erfüllungsschaden“. So können Kosten für Nachbesserung, Umtausch oder Reparatur nicht auf die Betriebshaftpflicht umgewälzt werden. Auch andere Schadensereignisse wie etwa Abmahnungen, welche die Unterlassung bestimmter Handlungen zum Gegenstand haben, fallen nicht in den Bereich der Betriebshaftpflicht.

Der Versicherer leistet regelmäßig an den geschädigten Anspruchsteller, nicht den Versicherungsnehmer. Dieser kann nicht wirksam über seine Freistellungsforderung dem Versicherer gegenüber verfügen (§ 156 I VVG). Nur wenn etwa durch Aufrechnung oder Leistung die Schadenersatzforderung erloschen ist, kann eine Leistung an den Versicherungsnehmer erfolgen. Dies spielt in arbeitsteiligen Herstellungsvorgängen insbesondere etwa der Bauwirtschaft über Verrechnungen eine große Rolle.

Mitversichert sind neben dem Einzelunternehmer bzw. der Trägergesellschaft die Personen, die einen Betrieb oder eine Niederlassung leiten (§ 151 VVG) sowie alle übrigen Betriebsangehörigen (Mitarbeiter), bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Arbeitgeber (für die Freizeit ist die Privathaftpflichtversicherung zuständig). Mit der Absicherung der Haftungsrisiken der Mitarbeiter wird zugleich deren arbeitsrechtlichem Freistellungsanspruch Rechnung getragen. Nicht Gegenstand der BHV sind Ansprüche des Versicherungsnehmers gegen Mitversicherte oder von Mitversicherten untereinander.

Nur die Eigenschaften und Rechtsverhältnisse, die der Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss angibt, fallen unter den Versicherungsschutz. Dies hat in der Betriebshaftpflichtversicherung besondere Bedeutung.

Für Angehörige der freien Berufe –beispielsweise Ärzte, Juristen, Steuerberater oder Architekten- deckt die Betriebshaftpflicht oft nur rudimentäre Risiken wie etwas die Streupflicht im Winter ab. Die eigentlichen betrieblichen Risiken dieser Berufsgruppen finden sich in der Berufshaftpflicht.

Die Betriebshaftpflicht ist ein komplexes Produkt das viele Ein- & Ausschlüsse kennt. Über die interaktive Beratung im Internet hinaus empfiehlt sich hier mitunter eine exakte Risikoanalyse durch einen spezialisierten Versicherungsmakler.

Soweit Sie nähere Informationen über eine der oben genannten Ausschlüsse, Spezialversicherungen oder Einschlüssen benötigen oder unsicher bezüglich Ihres Bedarfs sind, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.

Wir beraten Sie gerne -ggf. über eine interaktive Onlineberatung- hinaus, sofern dies erforderlich ist.

Angebotsvorgaben

Berechnungsfaktoren

| | | | |
|--|-------------|---|-------------|
| Firmeninhaber: | 1 | Personen im Betrieb: | 3 |
| Wieviele davon arbeiten regelmäßig auf fremden Grundstücken: | 3 | Jährliche Bruttolohnsumme Ihres Betriebes für alle Beschäftigten: | 100.000 EUR |
| Jährlicher Gesamtumsatz Ihres Betriebes: | 300.000 EUR | Schüler in Ihrer Schule: | 0 |
| Zahlweise: | Jährlich | | |

Alle Beiträge inkl. 19% VSt. Zahlweise ist Jährlich.

Angebot

Anzahl möglicher Tarifkombinationen: 142



VHV



AXA



Gothaer Versicherungen

VHV Baunebengewerbe 250Bauprotect

AXA Bau 250Profi-Schutz

Gothaer BaugewerbeTOP

Tarifdaten

| | | | |
|--|---------------|---------------|---|
| Personenschäden | 3.000.000 EUR | 2.000.000 EUR | 2.000.000 EUR |
| Sachschäden | 500.000 EUR | 1.000.000 EUR | 1.000.000 EUR |
| Vermögensschäden | 500.000 EUR | 1.000.000 EUR | 1.000.000 EUR |
| Deckungssummen-Maximierung | Ja 3-fach | Ja 3-fach | Ja 2-fach |
| Vermögensschäden nach Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes | Ja | Ja | Ja |
| Umweltsachschäden | Ja | Ja | Ja mit 1000 EUR Selbstbehalt |
| Mietsachschäden an Räumen & Gebäuden durch Feuer, LW, Abwasser | Ja | Ja | Ja |
| Mietsachschäden an Räumen & Gebäuden durch sonstige Ursachen | Ja | Ja | Ja bis 50.000 EUR (1000 EUR Selbstbehalt) |



VHV



AXA



Gothaer Versicherungen

VHV Baunebengewerbe 250Bauprotect

AXA Bau 250Profi-Schutz

Gothaer BaugewerbeTOP

| Tarifdaten | | | |
|--|---|---|---|
| Mietsachschaeden aus Anlass Geschäftsreisen | Ja | Nein | Ja |
| Mietsachschaeden an Arbeitsmaschinen | Ja | Ja | |
| | 1.500 EUR Selbstbehalt | | |
| Prüfung und Abwehr von Schadensersatzforderungen | Ja | Ja | Ja |
| Versicherter Personenkreis | gesetzliche Vertreter des VN, übrige Betriebsangehörige und Mitarbeiter | gesetzliche Vertreter des VN, übrige Betriebsangehörige und Mitarbeiter | gesetzliche Vertreter des VN, übrige Betriebsangehörige und Mitarbeiter, sowie ausgeschiedene Mitarbeiter |
| Bauherrenhaftpflicht | Ja | Ja | Ja |
| Produktisiko | Ja | | Ja |
| Allmählichkeits- & Abwässerschäden | Ja | Ja | Ja |
| Auslandsschäden Europa | Ja | Ja | Ja |
| | | Für die betriebliche Tätigkeit europaweit | Für die betriebliche Tätigkeit europaweit |



VHV

AXA

Gothaer Versicherungen

VHV Baunebengewerbe 250Bauprotect

AXA Bau 250Profi-Schutz

Gothaer BaugewerbeTOP

Auslandsschäden Weltweit

Ja

Ja

Ja

Auslandsrisiko für Geschäftsreisen
und unbekanntem Export weltweit

Geschäftsreisen, Teilnahme an
Ausstellungen und Messen, indirekte
Exporte , direkte Exporte (außer
USA/Kanada)

Bei Schadensereignissen in USA/Kanada

Keine Begrenzungen

Ja
Selbstbehalt von 10% je Schadensfall,
mind. 2.500 EUR, max. 50.000 EUR

Internetrisiko

Ja

Ja

Ja

Nachhaftungsversicherung

Ja

Ja

Ja

5 Jahre

5 Jahre. Für das
Umwelthaftpflichtrisiko: 3 Jahre.

5 Jahre

Tätigkeitsschaeden

Ja

Ja

Ja

Be- & Entladeschaeden

Ja

Ja

Ja

Leitungsschaeden

Ja

Ja

Ja

Schlüssel- & Codekartenverlust

Ja

Ja

Ja

bis 30.000 EUR

bis 50.000 EUR

Abhandenkommen von Sachen

Ja

Ja

Ja

Betriebsangehöriger und Besucher



VHV



AXA



Gothaer Versicherungen

VHV Baunebengewerbe 250Bauprotect

AXA Bau 250Profi-Schutz

Gothaer BaugewerbeTOP

Tarifdaten

| | | | |
|--|----|------|------|
| Subunternehmerrisiko | Ja | Ja | Ja |
| Privathaftpflicht für den Betriebsinhaber | Ja | Nein | Nein |
| Fehlen vereinbarter Eigenschaften | Ja | Ja | Ja |
| KFZ inkl. selbstfahrender Arbeitsmaschinen | Ja | Nein | Ja |

Weitere Besonderheiten

- | | | |
|---|--|---|
| - Mängelbeseitigungsnebenkosten sind bis zur Versicherungssumme mitversichert | - Umwelt-Basisversicherung einschließlich der Lagerung umweltgefährdender Stoffe in Kleingebinden bis 210 kg/L je Einzelbinde und 1.050 kg/L Gesamtmenge, mobiler Anlagen auf Baustellen und Umwelthaftpflicht-Regressrisiko | - generelle Selbstbeteiligung für Sach- und Vermögensschäden: 250 EUR - Umwelt-Basisversicherung einschließlich der Lagerung umweltgefährdender Stoffe in Kleingebinden bis 500 kg/L je Einzelbinde und 5.000 kg/L Gesamtmenge, mobiler Anlagen auf Baustellen und Umwelthaftpflicht-Regressrisiko |
|---|--|---|



VHV



AXA



Gothaer Versicherungen

VHV Baunebengewerbe 250Bauprotect

AXA Bau 250Profi-Schutz

Gothaer BaugewerbeTOP

SB

250 EUR

250 EUR

250 EUR

Gesamtbeitrag

928,20 EUR

1.410,37 EUR

1.624,35 EUR